

An den Landrat

Glarus, 20. Dezember 2012

Bericht zur Konzession Doppelpower / Heimfallregelung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte die Konzession Doppelpower / Heimfallregelung an ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2012 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Peter Zentner, Matt

Mitglieder: LR Anton Bürge, Näfels
LR Karl Mächler, Ennenda
LR Priska Müller, Niederurnen
LR Ernst Müller, Mollis
LR Fridolin Staub, Bilten
LR Rolf Elmer, Elm
LR Thomas Tschudi, Näfels

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

Regierungsrat Röbi Marti, Departement Bau und Umwelt
Jakob Marti, Leiter Hauptabteilung Umwelt Wald und Energie
Martina Rehli, Departementssekretärin

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Diana Baumgartner, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag an Landrat
- Änderungsentwurf
- Synopse

1. Einleitung

Der Landrat erteilte am 5. Mai 2010 die Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Sernf bzw. der Linth zwischen der Au in Schwanden und dem Linthkrumm in Mitlödi. Die Konzessionsnehmerin erhob Beschwerde gegen die Heimfallsbestimmung. Das Verwaltungsgericht hat mit Entscheid vom 31. August 2011 die Beschwerde gutgeheissen und Art. 28 der Konzession aufgehoben und zur Neuaushandlung des vertraglichen Konzessionsteils zurückgewiesen. Der Kanton erhob gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesgericht. Das Bundesgericht hat die Beschwerde mit Urteil vom 18. Januar 2012 abgewiesen. Die Parteien nahmen in der Folge Verhandlungsgespräche auf, um die Heimfallsbestimmung neu auszuhandeln. Am 15. Oktober 2012 konnten die Verhandlungen zur Heimfallsregelung einvernehmlich abgeschlossen werden.

Die ausgehandelte Lösung ist eine Mittellösung. Damit bekräftigt der Kanton den Grundsatz, dass Konzessionen nur mit einer Heimfallsregelung erteilt werden.

2. Eintreten

Das Eintreten war unbestritten. In der Eintretensdiskussion diskutierte die Kommission grundsätzliche Fragen. Es wurde positiv gewürdigt, dass die Konzessionsnehmerin einem Kompromiss zustimmt. Der vertragliche Konzessionsteil muss im Einzelfall ausgehandelt werden. Dabei spielen folgende Faktoren eine Rolle: Heimfall, Restwassermenge, Konzessionsdauer. Mit Blick auf diese Faktoren lässt sich aus Sicht des Departements feststellen, dass in den neueren Konzessionen der Heimfall die Regel ist.

Es wurden keine Anträge gestellt.

3. Detailberatung

In der Detailberatung wurde in Absatz 1 eine redaktionelle Änderung (Verzicht auf Wiederholung mit Blick auf Absatz 2) diskutiert. Ein Antrag auf Ergänzung der Bestimmung bezüglich des zukünftigen Aktionariats (Mehrheit der öffentlichen Hand) der Konzessionsnehmerin wurde mit grossem Mehr abgelehnt. Hierzu wurde festgehalten, dass keine Notwendigkeit besteht, dies in der Konzession festzuhalten. Die Konzession ist nach Ablauf nicht zwingend der Konzessionsnehmerin zu erteilen. Falls sie aber derselben Konzessionsnehmerin erteilt wird, wird eine Heimfallverzichtsabgeltung fällig.


In Absatz 3 wurde die hälftige Aufteilung der Heimfallsverzichtsabgeltung zwischen Standortgemeinde und Kanton diskutiert. Ein Antrag auf Reduktion des Gemeindeanteils auf einen Drittel wurde mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten abgelehnt. Die Aufteilung ist das Ergebnis von Verhandlungen. Gestützt auf die Annahme eines relevanten Heimfallsubstrats von ± 5 Mio. Franken ist die Differenz zwischen den zwei Lösungsvarianten gering.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Energie
und Umwelt**



Peter Zentner, Matt
Kommissionspräsident